

Gebührentabelle
zur Satzung über die Benutzung der Unterkünfte des Amtes Eggebek für
Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose
sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren
(Benutzungs- und Gebührenordnung) ab dem 01.08.2026

Nr.	Bezeichnung der Gebühr	Monatliche Gebühr in Euro
1.	Grundgebühr für die Nutzung der amtseigenen Liegenschaften nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	
1.1.	Für eine Person in der Bedarfsgemeinschaft	448,00 €
1.2.	Für zwei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	580,00 €
1.3.	Für drei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	669,00 €
1.4.	Für vier Personen in der Bedarfsgemeinschaft	818,00 €
1.5.	Für fünf Personen in der Bedarfsgemeinschaft	950,00 €
1.6.	Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft	91,00 €
2.	Gebühr für die Heizkosten bei Nutzung der amtseigenen Liegenschaften nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	
2.1.	Für eine Person in der Bedarfsgemeinschaft	96,00 €
2.2.	Für zwei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	115,00 €
2.3.	Für drei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	144,00 €
2.4.	Für vier Personen in der Bedarfsgemeinschaft	173,00 €
2.5.	Für fünf Personen in der Bedarfsgemeinschaft	202,00 €
2.6.	Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft	19,00 €
3.	Grundgebühr für die Nutzung der amtseigenen Liegenschaft Hauptstraße 5, 24852 Eggebek nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	
3.1.	Für eine Person in der Bedarfsgemeinschaft	505,00 €
3.2.	Für zwei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	605,00 €
3.3.	Für drei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	705,00 €
3.4.	Für vier Personen in der Bedarfsgemeinschaft	835,00 €
3.5.	Für fünf Personen in der Bedarfsgemeinschaft	1.015,00 €
3.6.	Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft	95,00 €
4.	Gebühr für die Heizkosten bei Nutzung der amtseigenen Liegenschaft Hauptstraße 5, 24852 Eggebek nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	
4.1.	Für eine Person in der Bedarfsgemeinschaft	96,00 €
4.2.	Für zwei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	115,00 €
4.3.	Für drei Personen in der Bedarfsgemeinschaft	144,00 €
4.4.	Für vier Personen in der Bedarfsgemeinschaft	173,00 €
4.5.	Für fünf Personen in der Bedarfsgemeinschaft	202,00 €
4.6.	Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft	19,00 €